



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
auf die Anfrage der
Pax Christi Nahostkommission**

Frage 1:

Stimmen Sie darüber überein, dass Kontrolle über besetztes Territorium an klare Rechtspflichten gekoppelt ist und daher legitime Sicherheitsanliegen des israelischen Staates ausschließlich im Rahmen völkerrechtlich verbindlicher Regeln, namentlich den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht, verfolgt werden dürfen?

Antwort

Ja.

Frage 2:

Sind Sie der Überzeugung, dass bei der Beurteilung völkerrechtlicher Akte (etwa Angriffen auf Zivilpersonen und zivile Gebäude) gleiche Maßstäbe an beide Konfliktparteien anzulegen sind?

Antwort

Ja, wenn es sich um den gleichen Sachverhalt handelt. Das Völkerrecht unterscheidet allerdings zwischen Personen mit und ohne Kombattantenstatus.

Frage 3:

Sind Sie der Meinung, dass diese rechtswidrigen Besetzungsmaßnahmen – wie durch das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs 2004 festgestellt – gestoppt und rückgängig gemacht werden müssen? Sind Sie der Auffassung, dass dort, wo es nicht möglich ist, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, die palästinensische Bevölkerung einen Anspruch auf Kompensation hat?

Antwort

Das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs unterscheidet zwischen rechtswidrigen Besetzungsmaßnahmen und Maßnahmen, die zur Selbstverteidigung gerechtfertigt sind. Rechtswidrige Maßnahmen müssen gestoppt und rückgängig gemacht bzw. nicht rückgängig machbare Schäden müssen kompensiert werden. Die Bundesregierung unterstützt auch im Rahmen der Europäischen Union das Nahost-Quartett (EU, USA, VN, Russland), einen umfassenden Friedensschluss zwischen Israel und den Palästinensern herbeizuführen, der sicherstellt, dass rechtswidrige Handlungen zwischen beiden Völkern nicht mehr vorkommen.

Frage 4:

Dürfen Ihrer Ansicht nach völkerrechtswidrige Besetzungsmaßnahmen von der internationalen Staatengemeinschaft stillschweigend hingenommen werden? Sollte die Europäische Union nicht vielmehr bei der Umsetzung internationaler Abkommen darauf bestehen, dass israelische Siedlungen in besetztem Gebiet, die einen Verstoß gegen die Vierte Genfer Konvention darstellen, aus dem Anwendungsbereich internationaler Verträge konsequent ausgeschlossen werden?

Antwort

Die Bundesregierung, die Europäische Union und das Nahost-Quartett drängen alle Parteien des Nahost-Konflikts, sich an das internationale Völkerrecht zu halten. Selbstverständlich soll sich die EU bei der Umsetzung internationaler Abkommen an alle Bestimmungen des internationalen Völkerrechts halten.

Frage 5:

Halten Sie es für eine sinnvolle Strategie, dass die Bundesrepublik Mittel der staatlichen Entwicklungshilfe in Millionenhöhe für den Aufbau des Wirtschaftssektors der palästinensischen Gebiete ausgibt, ohne wirkungsvoll Erleichterungen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs innerhalb der durch Mauern, Zäune, Kontrollpunkte und Straßensperren zerstückelten Palästinensergebiete von der Besatzungsmacht zu verlangen?

Antwort

Wir halten es für eine sinnvolle Strategie der internationalen Völkergemeinschaft, die Sicherheitsorgane der palästinensischen Autonomiebehörde zu befähigen, für Sicherheit in den palästinensischen Autonomiebehörden zu sorgen. Unser Ziel ist und bleibt eine Zweistaatenlösung mit einem Israel in dauerhaft sicheren Grenzen und einem lebensfähigen palästinensischen Staat, die in friedlicher Nachbarschaft leben.

Frage 6:

Sehen Sie die hohen Zustimmungswerte der Hamas auch als ein Zeichen des Protests über die ausbleibenden Verhandlungserfolge der Fatah-geführten Autonomiebehörde, die ihre Bevölkerung nicht mit friedlichen politischen Mitteln gegen eine fortschreitende rechtswidrige Besetzungs politik schützen konnte? Teilen Sie die Sorge, dass unter diesen Rahmenbedingungen auch künftig Störer auftreten und den Teil der Bevölkerung mobilisieren können, die den Glauben an das Recht als wirksames Mittel der Konfliktregulierung und den entsprechenden Durchsetzungswillen der internationalen Gemeinschaft verloren hat?

Antwort

In jüngster Zeit geht die Zustimmung zur Hamas in den Gebieten zurück, in der sie ihre Macht ausübt, d. h. im Gaza-Streifen. Die Neuordnung der Fatah auf ihrem ersten Parteitag seit drei Jahrzehnten kann zu einem Anstieg der

Zustimmung zur Autonomiebehörde führen. Um die Friedensverhandlungen zwischen Israel und der palästinensischen Autonomiebehörde eröffnen zu können, fordert die palästinensische Seite einen Siedlungsstopp in den besetzten Gebieten. Wir begrüßen daher, dass die neue US-Administration nun, wie die Europäer und auch die Bundeskanzlerin, mit Nachdruck von Israel einen Siedlungsstopp einfordern. US-Präsident Obama hat am 18. August 2009 in dieser Frage Fortschritte bei der israelischen Regierung festgestellt.

Frage 7:

Sind Sie der Auffassung, dass Kollektivstrafen, welche einen schweren Verstoß gegen geltendes Völkerrecht darstellen, ein geeignetes Mittel sind, um ein völkerrechtskomformes und politisch kompromissbereiteres Verhalten militanter palästinensischer Gruppen zu erreichen?

Antwort

Nein.

Frage 8:

Welche Maßnahmen halten Sie von Seiten Deutschlands für erforderlich, um der Verpflichtung gemäß der Genfer Konvention nachzukommen, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts unter allen Umständen durchzusetzen, also auch für das Ende der verbotenen Kollektivstrafen einzutreten?

Antwort

Die Bundesregierung, die Europäische Union und das Nahost-Quartett drängen alle Parteien des Nahost-Konflikts, sich an das internationale Völkerrecht zu halten.

Frage 9:

Halten Sie die Klärung strittiger völkerrechtlicher Fragen (aktuell z. B. die Frage nach Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch beide Konfliktparteien im Rahmen des Gazakrieges vom Dezember 2008 / Januar 2009) durch unabhängige internationale Kommissionen und Gerichte für einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts oder sehen Sie in der Befürwortung derartiger Untersuchungen eine unbotmäßige Einmischung in die Verhandlungen zwischen den beiden Konfliktparteien?

Antwort

Entscheidend ist, die Konfliktparteien sowohl zur Einhaltung des internationalen Völkerrechts zu drängen und zu erfolgreichen Friedensverhandlungen zu ermutigen. Die Kommissionen selbst müssen durch Unparteilichkeit und Transparenz ihrer Arbeit dafür sorgen, dass ihre Ergebnisse Akzeptanz auf allen Seiten finden können.

Frage 10:

Befürworten Sie zum jetzigen Zeitpunkt einen zügigen Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Israel oder halten Sie eine abwartende Haltung der Europäischen Union angesichts fortdauernder rechtwidriger Besetzungsmaßnahmen durch den israelischen Staat in der gegeben Situation für sachgerechter?

Antwort

Die neue Regierung Netanjahu, die von einer heterogenen Koalition getragen wird, braucht einige Zeit, um die Voraussetzungen zur Wiederaufnahme von Friedensgesprächen mit der palästinensischen Autonomiebehörde zu schaffen. Europa und die USA fordern Israel auf, diesen Weg zu verfolgen. Solange die Regierung Netanjahu diese Voraussetzungen

nicht erfüllt, kann es auch nicht zu einem weiteren institutionellen Ausbau der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Israel im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) kommen.

Frage 11:

Befürworten Sie die Aufnahme konkreter „Benchmarks“ in Bezug auf die wirkungsvolle Umsetzung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in den besetzten Gebieten in dem neu zu verabschiedenden ENP-Aktionsplan zwischen der EU und Israel?

Antwort

Der EU-Israel Aktionsplan schließt Verpflichtungen mit ein, den Schutz der Menschenrechte zu fördern und bei der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Islamphobie zusammenzuarbeiten. Auch im politischen Dialog werden diese Themen behandelt. Die Bundesregierung unterstützt auch im Rahmen der Europäischen Union das Nahost-Quartett (EU, USA, VN, Russland), einen umfassenden Friedensschluss zwischen Israel und den Palästinensern herbeizuführen, der auf beiden Seiten sicherstellt, dass rechtswidrige Handlungen zwischen beiden Völkern nicht mehr vorkommen.